



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-3/2021/XIX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Schwengler, Jörg
Datum:	06.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	19.04.2021	

Betreff:

Entscheidung über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Kommunalwahl am 14. März 2021 (§ 25 KWG, § 26 KWG und § 57 KWO)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass gemäß § 25 Kommunalwahlgesetz (KWG) keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14. März 2021 eingegangen sind. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG und § 57 Kommunalwahlordnung (KWO) die Kommunalwahl für gültig zu erklären.

Begründung:

Nach § 25 KWG, § 26 KWG und § 57 KWO hat die neue Vertretungskörperschaft über die Gültigkeit der Wahl und über die Einsprüche zu beschließen.

Zur Information:

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 das Endergebnis der Kommunalwahl in Steinbach (Taunus) amtlich festgestellt. Während der Widerspruchsfrist (bis einschließlich 08. April 2021) können Widersprüche von Berechtigten gegen die Feststellung des Wahlergebnisses eingehen. In der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird bekanntgegeben ob Widersprüche eingegangen sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Sebastian Köhler
Amtsleiter